## **AMTSBLATT**



# DER STADT WASSENBERG

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Wassenberg.

29. Jahrgang	Erscheinungstag: 15.02.2000	Nr. 2/2000
--------------	-----------------------------	------------

## **Inhaltsverzeichnis**

Seite	Inhalt
9 10 – 11	Stellenausschreibung der Stadt Wassenberg für eine/-n Tiefbau-DiplIngenieur/-in Bebauungsplan Nr. 24 A "Am Schaafweg" – 1. Änderung hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
12 – 13	Bebauungsplan Nr. 55 "Brabanter Straße" – 1. Änderung hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
14 - 15	Bebauungsplan Nr. 29 "Verbindung L 117 / Schachtanlage V (GV 46 n) – 1. vereinfachte Änderung – hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## Stellenausschreibung

Die

## Stadt Wassenberg

(Kreis Heinsberg) - rd. 15,500 Einwohner -

stellt zum 01.07.2000 für den



## Aufgabenbereich Tiefbau

## eine/-n Tiefbau-Dipl.-Ingenieur/-in

ein. Die Vergütung erfolgt je nach Ausbildung und Berufserfahrung nach BAT. Das Aufgabengebiet umfaßt

- Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Baumaßnahmen (wie Verkehrsanlagen, Grünflächen und Abwasseranlagen),
- Projektsteuerung incl. Überwachung externer Ingenieurleistungen,
- Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in Kanal- und Straßenbau,
- Abstimmung von Tiefbaumaßnahmen mit anderen Behörden, Teilnahme an Bürgerbeteiligungen.

Gesucht wird ein(e) zum selbständigen Arbeiten befähigte(r), verantwortungsbewusste(r) Mitarbeiter/-in mit guten Fachkenntnissen. EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, tabellarische Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Abschriften/Ablichtungen von Zeugnissen) bis zum 29.02.2000 zu richten an den

Bürgermeister Postfach 1220 41846 Wassenberg.

## Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 24 A "Am Schaafweg" - 1. Änderung -

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 16. Dezember 1999 beschlossen, zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 24 A "Am Schaafweg" ein 1. Änderungsverfahren durchzuführen.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die verkehrsmäßige Anbindung an die K 21 / Dorfstraße. Auf den beigefügten Übersichtsplan wird verwiesen.

Ferner wurde vom Stadtrat am 16. Dezember 1999 beschlossen, mit dem Entwurf der o.g. Planung die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 A "Am Schaafweg" und der Entwurf der Begründung liegen vom

#### 23. Februar 2000 bis 10. März 2000

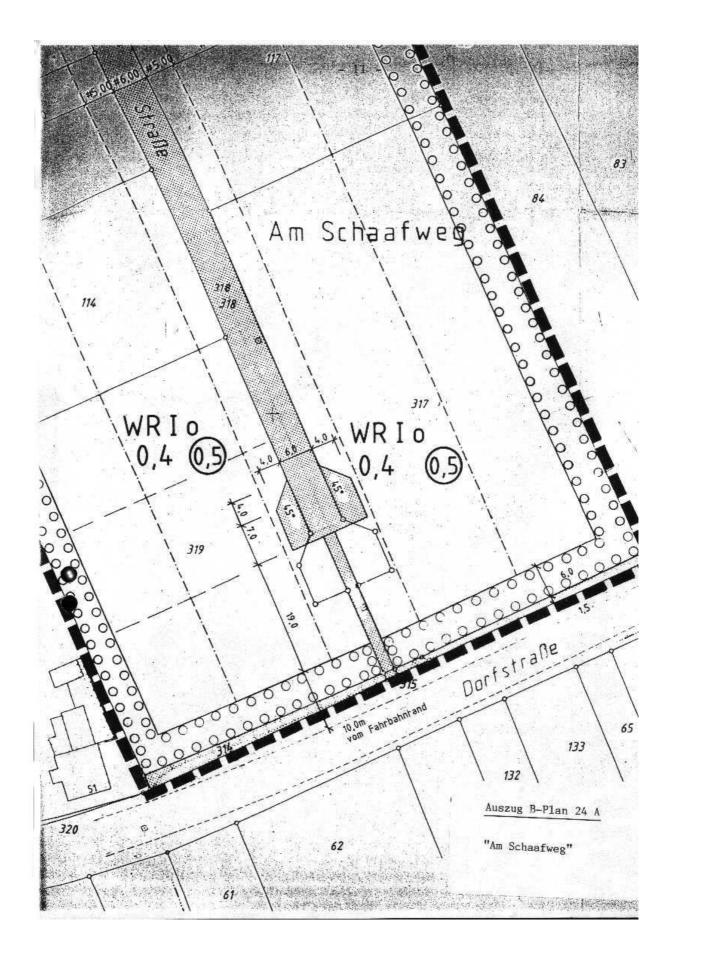
beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 204, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 11. Februar 2000

Der Bürgermeister

Erdweg



## Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 55 "Brabanter Straße" - 1. Änderung -

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 03. Februar 2000 beschlossen, zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 55 "Brabanter Straße" ein 1. Änderungsverfahren durchzuführen.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die teilweise Neuanordnung der inneren Erschließungsstraßen, d.h. es werden die Verkehrsflächen und die überbaubaren Grundstücksflächen in Teilbereichen neu festgesetzt. Auf den beigefügten Übersichtsplan wird verwiesen.

Ferner wurde vom Stadtrat am 03. Februar 2000 beschlossen, mit dem Entwurf der o.g. Planung die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Brabanter Straße" und der Entwurf der Begründung liegen vom

## 23. Februar 2000 bis 24. März 2000

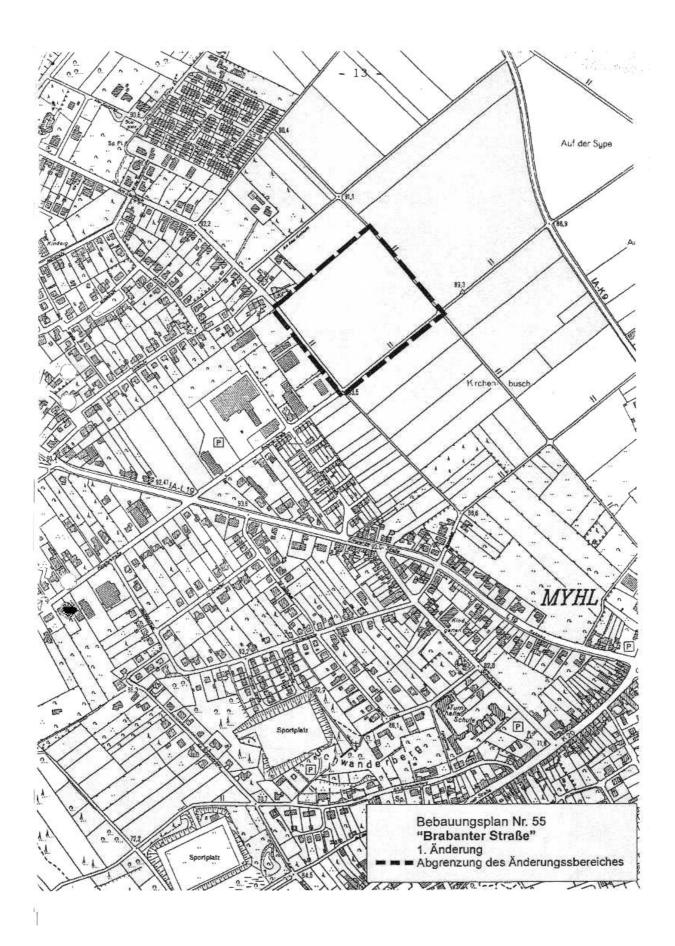
beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 204, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 11. Februar 2000

Der Bürgermeister

Erdweglung



### Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 29 "Verbindung L 117 / Schachtanlage V (GV 46 n)"
- 1. vereinfachte Änderung -

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 16. Dezember 1999 gemäß § 13 BauGB beschlossen, zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 29 "Verbindung L 117 / Schachtanlage V (GV 46 n)" ein 1. vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen.

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 "Verbindung L 117 / Schachtanlage V (GV 46 n)" ist darauf beschränkt, dass die laut beigefügtem Lageplan heute noch vorhandene aber nicht mehr genutzte Viehbedarfsampel abgebaut werden soll.

Der Änderungsentwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Verbindung L 117 / Schachtanlage V (GV 46 n)" liegt vom

#### 23. Februar 2000 bis 24. März 2000

beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 203, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung. Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 11. Februar 2000

Der Bürgermeister

